



DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT

DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

LE CHEF DU PERSONNEL
DE L'ARMÉEDER CHEF DES PERSONELLEN
DER ARMEEIL CAPO DEL PERSONALE
DELL'ESERCITO

No. 1914/1 v.51

Bern, den 11. September 1952

Einschreiben/ExpressVertraulich

Herrn
M o h n ,
Delegierter des Schwedischen Ausserministeriums
Hotel Cornavin,
Genf.

Ueberwachungskommission der neutralen Länder für den Waffenstillstand in Korea

Sehr geehrter Herr Mohn,

Anlässlich der letzten Besprechung, für die Sie sich freundlicherweise einmal mehr bereit fanden, haben Sie den Wunsch geäussert, über den Stand der administrativen Vorbereitungen für die schweizerischen Teilnehmer der neutralen Kommission orientiert zu werden. Dank Ihrer wertvollen Unterstützung ist die Sache ordentlich weit gediehen. Bis heute sind zwar noch keine endgültigen Entscheide getroffen worden, doch dürfte der vorgezeichnete Rahmen wohl in keiner Hinsicht gesprengt werden. In Bezug auf die persönliche Ausrüstung, bzw. die sanitätsdienstlichen Massnahmen, wurde intern noch nicht konferiert. Es liegen vorläufig nur die Vorschläge der bezüglichen Fachstellen vor, die im Grosse und Ganzen akzeptiert werden dürften.

Ich beehre mich, Ihnen (jeweils im Doppel) folgende Unterlagen zu übergeben:

1. Persönliche Ausrüstung der Teilnehmer (Schreiben der Kriegsmaterialverwaltung vom 4. September 1952)

Die Liste der zusätzlichen speziellen Ausrüstungsgegenstände, welche die U.S.A. abzugeben bereit ist, habe ich bei unserem Militärattaché in Washington, Hr. Oberst i.Gst. de Bromard angefordert. Sie ist noch nicht eingetroffen.

2. Impfungen der Teilnehmer

Aus diesem Vorschlag geht hervor, dass, auch wenn die drei ersten Impfungen vorläufig gemacht werden, die Teilnehmer noch 16 Tage für die Impfungen für die Pest brauchen, bevor sie marschbereit sind. Während dieser Zeit sind wohl die Uniformen anzupassen und die persönlichen Ausrüstungsgegenstände abzugeben. Auch könnten daneben Instruktionen erteilt und geeignete Vorträge über Korea gehalten werden. Nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes kann somit der Abflug nicht vor 3-4 Wochen geschehen.

3. Sanitätsausrüstungen für die Teilnehmer

Aus dem Vorschlag unseres Armeesapothekers vom 9. September 1952 geht hervor,



dass neben der individuellen Sanitätsausrüstung die stabilen und mobilen Equipen, sowie der Kommandostab mit Sanitätsmaterial bedacht werden sollen.

Bezüglich der finanziellen Entschädigungen an die Teilnehmer haben wir der zuständigen Eidg. Finanzverwaltung in Anlehnung an die von Ihnen vorgesehene Regelung folgende Vorschläge unterbreitet:

a.) Monatliche Grundentlöhnung

Missionschef (Oberstdivisionär oder Oberstbrigadier)	Fr. 3'000.--
Oberst	Fr. 1'800.--
Oberstlt. und Majore	Fr. 1'500.--
Aerzte	Fr. 1'500.--
Wissenschaftliche Experten	Fr. 1'500.--
Hauptleute	Fr. 1'200.--
Sekretäre, Telegraphisten, Dolmetscher u.a.	Fr. 1'000.--
Hilfspersonal (Köche, Mechaniker usw.)	Fr. 800.--

Diese Entlöhnung wäre vom Zeitpunkt des Verlassens des Landes auszurichten. Sie wäre zahlbar in der Schweiz. -Für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz soll den Delegationsteilnehmern der Militärsold plus Mundportionsvergütung ausgerichtet werden.

b.) Taggeld

Da die Möglichkeit besteht, dass die UNO den Mitgliedern der neutralen Überwachungskommissionen in Korea ein Taggeld von einheitlich \$ 9.-- ausshändigt, können damit die laufenden persönlichen Bedürfnisse bestritten werden. Sollte dieser Plan nicht verwirklicht werden, sehen wir vor, den Angehörigen der Schweizer Delegation ein Taggeld von 1 \$ ihres Monatsbetroffnisses zur Verfügung zu stellen. Dieses Taggeld wäre ihnen in entsprechender Währung an Ort und Stelle auszurichten. Gegenwärtig werden die Versicherungsbedingungen für das dem Einzelnen und der Armee gehörende Material geprüft. Die Prämien für Gepäck und Materialversicherungen würden vorläufig durch die Schweiz bezahlt.

Die persönliche Versicherung der einzelnen Delegationsmitglieder hätte einzuschliessen:

- 1.) im Todesfall eine Leistung von Fr. 100'000.--;
- 2.) bei Invalidität eine Leistung von Fr. 100'000.--;
- 3.) bei Unfall die tatsächlichen Heilungskosten sowie für die Dauer von einem Jahr ein Taggeld von Fr. 50.--;
- 4.) bei Krankheit die tatsächlichen Heilungskosten sowie für die Dauer von einem Jahr ein Taggeld von Fr. 50.--.

Gegebenenfalls wäre eine Abstufung nach Einkommen vorzusehen, wobei der untern Kategorie Leistungen auszurichten wären, die 15 - 20 % unter den oben genannten Ansätzen liegen.

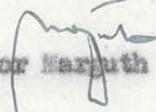
Die überwiegende Mehrzahl der schweizerischen Angehörigen der Delegation sind Wehrmänner. Dies dürfte einen gewissen Einfluss auf die Prämienansetzung haben, da es sich grundsätzlich um gesunde Leute handelt. Wir haben prüfen lassen, ob eine vorläufige Deckungszusage gemacht werden könne und ob die Möglichkeit bestehe, einen Gewinnanteil auszubedingen.

Im übrigen dürften Sie darüber orientiert sein, dass der Bundesrat seine grund-

sitätliche, bereits am 17.12.1951 gegebene Zustimmung zur Teilnahme an der neutralen Ueberwachungskommission gegeben hat und auch auf eine offizielle Anfrage hin entsprechend reagieren wird. Das Eidgenössische Politische Departement wurde gleichzeitig beauftragt, die nötigen Demarchen bei den zuständigen Stellen zu machen, um verschiedene, bereits mit Ihnen besprochene Punkte abzuklären.

Indem ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und Ihnen auch weiterhin zur Verfügung stehe, begrüsse ich Sie, sehr geehrter Herr Mohn, mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

DER CHEF DES PERSONELLEN DER ARMEE
DER STELLVERTRETER


Major Marzuth

Beilagen (im Doppel)

- Ausrüstung der schweizerischen Teilnehmer der neutralen Kommission,
- Impfungen der schweizerischen Teilnehmer der neutralen Kommission,
- Sanitätsdienstliche Ausrüstungen der schweizerischen Teilnehmer der neutralen Kommission.